

Nutzungsordnung für den Wertstoffhof von entsorgung herne vom 29.01.2018

Im Interesse der Kunden und eines reibungslosen Betriebsablaufes gelten die nachstehenden Regelungen. Mit Befahren/ Betreten der Gesamtanlage wird die Nutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

1. Gesamtanlage

Die Gesamtanlage besteht aus folgenden Anlagenteilen:

Für Kunden:

- Containersammelstellen und Annahmetheke für die Anlieferung von Sammelgütern (Abfälle, Wertstoffe, Elektroaltgeräte, Schadstoffe u.a.) auf der Plattform im 1. Obergeschoss
- Schüttboxen und Containersammelstellen für Sammelgüter im Außengelände
- Besucherzentrum im Erdgeschoss

Für den internen Betrieb:

- Garagen, Lagerräumen und Problemstofflager im Erdgeschoss
- Containerstellflächen und Schüttboxen
- Kassengebäude sowie Büro- und Sozialgebäude

2. Öffnungszeiten

2.1 Sammelgutannahme

Die Annahme der Sammelgüter ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Bei Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen kann die Annahme von Sammelgütern teilweise eingeschränkt oder Anlagenteile komplett geschlossen werden.

Die Anlieferungen haben so zu erfolgen, dass der Wertstoffhof zum Ende der Öffnungszeiten verlassen worden ist. Ist dies erkennbar nicht möglich, können Anlieferungen bereits vor dem Ende der Öffnungszeiten abgewiesen werden.

2.2 Besucherzentrum

Das Besucherzentrum ist an folgenden Tagen geöffnet:

Darüber hinaus finden Veranstaltungen im Besucherzentrum an verschiedenen Tagen im Monat statt. Hier gelten die Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Veranstaltung.

3. Anlagennutzung

3.1 Nutzungsberechtigte

Herner Einwohnerinnen und Einwohner sind berechtigt, Sammelgut aus ihren privaten Haushalten abzugeben.

Gewerbetreibende sind mit Ausnahme von Handelsbetrieben, die als Endnutzer oder Vertreiber Elektroaltgeräte aus privaten Herner Haushalten abgeben, ausgeschlossen.

3.2 Nutzungsbedingungen

3.2.1 Elektroaltgeräte

Für die Abgabe von Elektroaltgeräten gelten die Vorgaben des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) in der jeweils gültigen Fassung. Entsorgung herne stellt für die Sammelgruppen gemäß ElektroG Behältnisse bereit.

Elektrokleingeräte sowie Lampen sind direkt beim Personal an der Annahmetheke abzugeben. Für den Transport von Altgeräten der restlichen Sammelgruppen zur Übergabestelle im Bereich der Annahmetheke sind die von entsorgung herne bereitgestellten Transporthilfen zu nutzen.

Anlieferungen von mehr als 10 Elektrogroßgeräten, Kühlgeräten sowie Bildschirmen sind vorab mit entsorgung herne telefonisch (02323 16-1670) oder per Mail (info@entsorgung.herne.de) abzustimmen. Geräte aus gewerblicher Nutzung, die nicht haushaltstypisch sind (z.B. Spielautomaten), werden nicht angenommen.

3.2.2 Sammelgüter

Folgende Sammelgüter werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen:

- Papier, Pappe und Kartonagen
- Metalle
- Leichtstoffverpackungen (gelber Sack)
- Flaschenglas
- Flachglas
- Textilien
- Batterien, soweit sie nicht ausdrücklich von der Rücknahme ausgeschlossen sind
- Lithium-Ionen-Akku
- Korken
- CDs
- Druckerpatronen
- Styropor
- Folien
- Gemischte sperrige Abfälle
- Holz, insbesondere Möbelholz (kein schadstoffhaltiges Holz)
- Grün- und Gartenabfälle (Baumstämme und Äste über 10 cm Durchmesser und über 150 cm Länge sind ausgeschlossen. In Transportbehältern angelieferte Grün- und Gartenabfälle müssen in die vorgesehenen Container ausgeleert werden.)
- Bauschutt-, Baumischabfall sowie Boden und Steine
- Baustoffe auf Gipsbasis (z.B. Rigips, Gipskartonplatten)
- PKW-Reifen mit/ohne Felge

Werden Sammelgüter über haushaltsübliche Mengen hinaus durch beauftragte Dritte oder gewerblich angeliefert, kann entsorgung herne in Ausnahmefällen und ohne Anerkennung einer Annahmepflicht diese gegen ein entsprechendes Entgelt annehmen.

3.2.3 Schadstoffe

Sämtliche, typischerweise in Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallenden schadstoffhaltigen Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden. Die Abgabe darf ausschließlich in geschlossenen Gebinden (möglichst in der Originalverpackung) an das Personal von entsorgung herne an der Annahmetheke erfolgen. Einzelne Gebinde dürfen nicht größer als 30 Liter sein.

Die Schadstoffe dürfen nicht selbst in die Sammelbehälter eingestellt oder unbeaufsichtigt an der Theke oder an anderen Stellen des Wertstoffhofes abgestellt werden.

Schadstoffe von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen werden nicht angenommen, da für diese die Pflicht eines Entsorgungsnachweises besteht. Ausgenommen sind Abfälle, für die ein Rücknahmesystem der Hersteller oder Verkaufsstellen eingerichtet ist (z. B. Altöle, Batterien).

4. Gebühren und Entgelte

Entsorgung herne erhebt Gebühren gemäß der jeweils aktuellen Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herne und Entgelte nach der jeweils aktuellen Preisliste. Diese Gebühren und Entgelte sowie die Begrenzung der Anlieferungsmengen sind im Einfahrtsbereich zum Wertstoffhof und an der Kassenanlage ausgehängt.

Gebühren und Entgelte sind grundsätzlich in bar oder per EC-Karte zu entrichten, soweit entsorgung herne keine anderen Zahlungsmethoden anbietet.

Die Entscheidung über die Einstufung des Sammelgutes nach Abfallarten sowie über die Schätzung der angelieferten Menge trifft das Personal.

5. Verhalten innerhalb der Anlagen

Den Anweisungen des Personals von entsorgung herne ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Folgende Abläufe und Regeln sind grundsätzlich zu beachten:

- Der Zugang für die Anlieferung erfolgt über die Kundeneinfahrt an der Meesmannstraße 2. Das Personal im Kassenbereich sichtet die Sammelgüter. Dafür sind Behälter und Abfallsäcke auf Verlangen durch den Anliefernden zu öffnen. Danach entscheidet das Personal über die Annahme, die Menge sowie die Gebühr oder das Entgelt und übergibt zum Abschluss ein Kassenbeleg.
- Auf Verlangen des Personals hat der Anliefernde Auskünfte über die Herkunft der Abfälle zu geben. Erforderlichenfalls hat er unter Vorlage seiner Personalpapiere eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er bestätigt, dass die Abfälle aus einem Herner Privathaushalt stammen.
- Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes sind die Abfälle vorsortiert anzuliefern, andernfalls kann der Anliefernde abgewiesen werden.
- Der Kassenbeleg ist innerhalb der Annahmestelle vorzuhalten und auf Verlangen des Personals vorzuzeigen.
- Das Personal des Wertstoffhofes ist nicht verpflichtet, beim Abladen mitzuhelfen.
- Die in der Anlage vorgehaltenen Sammelbehälter und Transporthilfen sind ihrer Kennzeichnung entsprechend zu nutzen. Die Anliefernden haben das Sammelgut sortenrein in die Sammelsysteme zu füllen. In Transportbehältern angelieferte Sammelgüter müssen in die vorgesehenen Container ausgeleert werden.
- Jede Verunreinigung der Anlagen ist zu vermeiden bzw. unverzüglich durch den Anliefernden zu beseitigen.
- Das Durchsuchen der Sammelbehälter und das Mitnehmen von Sammelgut sind nicht gestattet.
- Jeder Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Auf dem Gelände der Annahmestellen gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Auf dem gesamten Anlagengelände gilt die StVO in der jeweils aktuellen Fassung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt max. 10 km/h. Der Wertstoffhof darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen befahren werden, Fahrbahnmarkierungen sind zu beachten. Das Rückwärtsfahren ist grundsätzlich zu vermeiden. Der innerbetriebliche Verkehr hat immer Vorrang.
- Das Halten im Anlagenbereich ist nur auf den gekennzeichneten bzw. zugewiesenen Flächen gestattet. Beim Entladen ist der Motor abzustellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.
- Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Wertstoffhofgelände aufhalten. Eltern haften für Ihre Kinder.

- Das Ablagern von Sammelgut außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist ausdrücklich verboten.
- Der Abladevorgang ist zügig und ohne Unterbrechung abzuwickeln. Nach Beendigung des Entladevorganges ist die Abladestelle freizugeben und die Entladezone unverzüglich zu verlassen.
- Der Aufenthalt auf dem Wertstoffhofgelände ist nur zum Zweck der Sammelgutanlieferung und zum Besuch des Besucherzentrums während der Öffnungszeiten oder zu einzelnen Veranstaltungen gestattet.

6. Zurückweisung von Anlieferungen

Das Personal ist berechtigt, Anlieferungen zur Vermeidung von Betriebsstörungen zurückzuweisen.

Sammelgüter, die an der Kassenanlage nicht angemeldet wurden, dürfen nicht abgeladen werden. Bei Zuwiderhandlung werden diese kostenpflichtig entsorgt und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

7. Kameraüberwachung

Das Gelände des Wertstoffhofs wird kameraüberwacht.

8. Eigentumsübergang

Bei ordnungsgemäßer Entsorgung in die Sammelbehälter und Übergabe an der Annahmetheke gehen die Sammelgüter in das Eigentum von entsorgung herne über. Deren Mitnahme ist unzulässig.

9. Haftung

- Die Benutzung der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.
- Entsorgung herne übernimmt keine Haftung für Unfälle oder andere schädigende Ereignisse im gesamten Anlagenbereich. Ausnahme ist das vorsätzliche oder grob fahrlässige Verschulden der Mitarbeiter von entsorgung herne.
- Sollte es durch freiwillige Hilfe des Personals beim Entladen zu Schäden am Eigentum der Anliefernden (Fahrzeug, Kleidung, etc.) kommen, so haften mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit weder entsorgung herne noch sein Personal dafür.
- Entsorgung herne übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen und ist nicht verpflichtet, im Sammelgut nach verlorenen Gegenständen zu suchen bzw. suchen zu lassen.
- Entsorgung herne haftet nicht für Kosten, die durch die Zurückweisung von Sammelgütern entstehen.
- Für Schäden, die durch das Abladen entstehen, haftet neben dem Abfallerzeuger auch der Anliefernde. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Abfälle/ Stoffe handelt, die nicht zur Annahme zugelassen sind.

10. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verstöße können durch entsorgung herne im Rahmen des Hausrechts unmittelbar zum vorübergehenden oder dauerhaften Verbot der Nutzung des Wertstoffhofes und der Verweisung einzelner Nutzer vom Betriebsgelände durch das Personal führen. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, sind vom Verursacher zu tragen. Die Erstattung von Strafanzeigen bleibt davon unberührt.

11. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 05.03.2018 in Kraft

Herne, 29.01.2018

Der Vorstand